

Programmvorschlag 2025-2028

Grundlagen

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG, 1. Juli 2008) und der Verordnung über Geoinformation (GeoIV, 1. Juli 2008) nahm der Koordinationsbedarf zwischen Bund und Kantonen im Bereich Geoinformation stark zu. Für rund 200 Geobasisdaten werden im Bundesrecht Grundsätze zu deren Modellierung, Bereitstellung und Zugriff festgehalten. Die Kantone sind für mehr als ein Drittel dieser Geobasisdaten für die Erfassung und die harmonisierte Bereitstellung in Form von minimalen Geodatenmodellen (MGDM) verantwortlich. Zur Aggregation und Bereitstellung dieser Geobasisdaten betreibt die KGK im Namen der Kantone die Geodatenplattform geodienste.ch.

Die Umsetzungsplanung¹ zielt darauf ab, die zur Verfügung zu stellenden Geobasisdaten zu priorisieren und damit eine Kosten-Nutzen optimierte, möglichst zeitgerechte, schweizweite und flächendeckende Bereitstellung der Geobasisdaten in Zuständigkeit der Kantone zu ermöglichen. Kantonale Fachstellen, Bundesstellen sowie private Nutzer können ihre Anforderungen an die Priorisierung einbringen, damit die Bereitstellung möglichst bedarfsgerecht und nutzenorientiert erfolgen kann.

Die Umsetzung der Geobasisdatensätze erfolgt etappiert über eine bestimmte Zeitspanne und in festgelegten Programmen, die zeitlich überlappen können. Zur Definition der Umsetzungsprogramme werden folgende Prozessschritte ausgeführt:

1. Sammeln der Anforderungen betreffend die Priorisierung
2. Jährliches Überprüfen der Umsetzung
3. Programmvorschlag
4. Konsolidierung des Programmvorschlags
5. Programmdefinition
6. Orientierung
7. Verabschiedung des Programms

¹ https://www.kgk-cgc.ch/application/files/9015/6646/5048/Umsetzungsplanung-v15_DE.pdf

Programmvorschlag 2025-2028

Der in folgender Tabelle aufgeführte Programmvorschlag ist gemäss den Prozessschritten 1 bis 3 der Umsetzungsplanung erstellt worden. Der KGK Vorstand schlägt aufgrund der gesammelten Anforderungen und den Abklärungen mit den betroffenen kantonalen Fachkonferenzen und den Fachstellen des Bundes, folgende Themen für das Umsetzungsprogramm der Periode 2025-2028 vor:

Geobasisdaten der Klassen II und III

Bezeichnung gemäss Modelldokumentation (ID's gemäss Sammlung der Geobasisdatensätze des Bundesrechts)	Link auf die Ablage der zuständigen Fachstelle des Bundes und auf das aktuelle INTERLIS-Modell
Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA), Deponien des Typs A (ID 114.1)	https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/daten/geodatenmodelle/abfall--geodatenmodelle.html https://models.geo.admin.ch/BAFU/Abfallanlagen_MatEntnahmestellen_V1_2.ili
Materialentnahmestellen (ID 114.3)	https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/daten/geodatenmodelle/abfall--geodatenmodelle.html https://models.geo.admin.ch/BAFU/Abfallanlagen_MatEntnahmestellen_V1_2.ili
Landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen (ID 227.1)	https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/datenmanagement/geografisches-informationssystem-gis/landwirtschaftliche-infrastrukturanlagen.html https://models.geo.admin.ch/BLW/Landwirtschaftliche_Infrastrukturanlagen_V1_0.ili

Begründung für die Priorisierung:

Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA), Deponien des Typs A (ID 114.1):

- Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) und die Deponien gelten nach heutiger Praxis der kantonalen Abfallplanung als wichtige Abfallanlagen. Deponien des Typs A, in welchen ausschliesslich unverschmutzte Abfälle wie unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial zugelassen sind, gelten im Gegensatz zu den anderen Deponietypen nicht als belastete Standorte im Sinne von Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über die Sanierung von Altlasten (AltIV, SR 814.680).
- Die Themen 114.1 und 114.3 gewinnen immer mehr an Bedeutung für die räumliche Planung der Materialentsorgungen und sind Basis für die Richtplanung.

Die Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) befürworten die Aufnahme in das neue Umsetzungsprogramm.

Materialentnahmestellen (ID 114.3):

- Materialentnahmestellen (z.B. Kiesgruben), welche wiederaufgefüllt/rekultiviert werden, gelten als Standorte für die Verwertung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial. Aufgrund der Bedeutung dieses Anlagetyps für die kantonalen Abfallplanungen werden sie ergänzend zu 114.1 erfasst.

Die Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) befürworten die Aufnahme in das neue Umsetzungsprogramm.

Landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen (ID 227.1):

- Die Kantone müssen dem Bund neue und geplante landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen melden. Bis anhin wurde aufwändig ein PDF für den Bund erstellt. Mittels Kreisschreiben vom BLW von Ende 2022 wurde den Landwirtschaftsämtern mitgeteilt, dass die Daten innerhalb von 5 Jahren (d.h. bis Ende 2027) via geodienste.ch bereitgestellt werden sollen.

Die Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) haben für die Umsetzung ihre Unterstützung zugesagt.